



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03407**
Datum: 10.09.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Sabine Wolff

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zur
Entwicklung Sozialhilfe: Sozialhilfeempfänger, HLU, HzA

Anfrage:

1. Wie hat sich die Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger entwickelt seit 1990?
2. Welche Maßnahmen hat die Stadt Halle ergriffen, um Sozialhilfeempfänger in den Arbeitsmarkt zu integrieren?
3. Was kosten diese Maßnahmen?
4. Wie viel Personen konnten vermittelt werden?
5. Wie hoch ist die Rückkehrquote in die Sozialhilfe?

Die Antworten bitte entsprechend der beigefügten Tabelle aufschlüsseln.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin der HAL-Fraktion
NEUES FORUM

Antwort der Verwaltung

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Anfrage ist für die Verwaltung insofern problematisch, da eine Interpretation der gewünschten Zahlen zwei methodische Probleme der Ermittlung der Zahlen berücksichtigen muss, und da zum dritten nicht alle Daten mit vertretbarem Aufwand aus dem seit 1995 angewandten Sozialhilfverfahren ermittelbar sind.

Die Daten, die in diesem Verfahren gespeichert werden, über eine vorgegebene Standardstatistik hinaus auszuwerten, erfordert in der Regel zusätzlichen Programmieraufwand und Kosten. Da viele Daten aus der Vergangenheit bereits archiviert sind und alte Versionen des DV-Verfahrens zusätzlich spezifische Statistikabfragen erfordern würden, hat die Verwaltung von diesem zusätzlichen Aufwand aus Zeit- und Kostengründen Abstand genommen und nur solche Angaben geliefert, die mit vertretbarem Aufwand zu liefern waren.

Bei begründetem Interesse an Einzelfragen kann Weiteres recherchiert werden, es empfiehlt sich jedoch aus Gründen der Validität und Verfügbarkeit von speziellen Angaben nicht vor 1999 zurück zu gehen.

Da bis 31. Dezember 1993 Sozialhilfedaten nach einer anderen gesetzlichen Statistik als ab 1994 erfasst wurden, sind die Daten von 1990 bis 1993 auf Grund fehlender Vergleichbarkeit nicht dargestellt und ausgewertet.

Für diese Beantwortung wurde bis 1998 im Wesentlichen auf Zahlen zurückgegriffen, die vom Statistischen Landesamt für Halle veröffentlicht wurden. Diese können von eigenen Zahlen des Fachbereiches Soziales, die z. B. in der Kommunalstatistik veröffentlicht werden, abweichen. Dies ist unterschiedlicher Erhebungsmethodik geschuldet. Deshalb sind die Zeitreihen bzw. Kennzahlbildungen, wie "Sozialhilfedichte", auch nicht kontinuierlich bildbar.

Seit 1999 beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) in einem Benchmarkingring mittelgroßer Städte für Sozialhilfekennziffern (zeitliche Zäsur in der Zeitreihe, fett gekennzeichnet). Alle Zahlen, die in der Tabelle ab 1999 stehen, sind nach den im Benchmarking vereinbarten Standards ermittelt, und in der Verwaltung ist festgelegt, alle weiteren Datenveröffentlichungen und alle weiteren kommunalen Planungen auf diese methodische Basis zu stellen. Auch dies schließt Abweichungen von Zahlen des Statistischen Landesamtes nicht aus.

Ist-Zahlen zu 2003 können noch nicht geliefert werden, da Halbjahreszahlen der Vergleichbarkeit entgegenstehen.

Zur Entwicklung der Sozialhilfe in Halle hat die Verwaltung in der Vergangenheit im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Stadtrat in Abständen berichtet. Auf diese Berichte und Diskussion wird zur Interpretation dieser Daten verwiesen (siehe Darstellungen im Zusammenhang mit Haushaltsberatungen,

98/I-46/1182	Ratsbeschluss "Sozialhilfebericht" am 21.10.1998
98/I-46/1234	Ratsbeschluss "Kommunales Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfeempfänger und flexibles Sozialhilfesystem zur Integration durch Arbeit" am 18.11.1998
III/2000/00852	Ratsbeschluss "Sozialatlas" am 27.09.2000
SGA am 02.04.2002	Bericht zur Umstrukturierung und Modernisierung des Sozialamtes

Auf weitere Einzelheiten wird unter 3. Anmerkungen eingegangen.

2. Zu den Fragen

Zur Interpretation der Zahlen in der Tabelle Anlage 1 werden im Folgenden einige verbale Aussagen gemacht.

2.1 Wie hat sich die Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern seit 1990 entwickelt

Sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die der Sozialhilfeempfänger hat sich seit 1990 stetig erhöht. Jede Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt hat in Halle wie auch bundesweit die Anzahl der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt erhöht. Maßnahmen der Gegensteuerung über Zugangssteuerung ab 2001 (Erstberatung) oder kommunale Beschäftigungsförderung (ab 1998) haben verhindert, dass noch mehr Menschen in der Sozialhilfe landen. Zu einer absoluten Verringerung der Hilfeempfängerzahlen konnten diese Maßnahmen nicht führen (siehe auch Anmerkungen Nr. 1 bis 8).

2.2 Welche Maßnahmen hat die Stadt Halle ergriffen, um SHE in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Seit Beginn hat die Stadt Halle (Saale) die verschiedenen Instrumentarien der Integration von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt genutzt und versucht, sie im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Beachtung ihrer Wirksamkeit weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen sind folgendermaßen zu beschreiben und zu bewerten:

§ 18 (2) BSHG*

Fordert ein behördliches Hinwirken, dass der Hilfesuchende sich um Arbeit bemüht. So muss sich jeder Arbeitsfähige beim Arbeitsamt arbeitssuchend melden, er muss dort regelmäßig (zurzeit vierteljährlich) seine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt anzeigen und dies beim Sozialhilfesachbearbeiter vorlegen.

Ferner werden alle Arbeitsfähigen aufgefordert, sich ernsthaft um Arbeit zu bemühen und dies nachzuweisen.

Mit dem Arbeitsamt wurde 2002 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ab 1. Juni 2003 wurde eine gemeinsame Anlaufstelle geschaffen, in der Mitarbeiter des Arbeitsamtes und der Sozialämter Halle (Saale) und Saalkreis sowie eine Mitarbeiterin der Clearingstelle gemeinsam arbeiten, um als erstes die bis 25jährigen Sozialhilfeempfänger effektiv und schneller in Arbeit zu bringen.

In dieser Gemeinsamen Anlaufstelle wird derzeit auch das Jump Plus Programm umgesetzt, das ca. 400 Jugendlichen noch 2003 eine Beschäftigung bietet.

§ 19 (1) BSHG

Sieht vor, dass der Sozialhilfeträger „Arbeitsgelegenheiten schaffen soll“ oder „Kosten zur Schaffung und zu Erhalt von Arbeitsgelegenheiten übernommen werden können. Diese Norm ist keine eigene Form von Arbeitsmaßnahmen, sondern die gesetzliche Verpflichtung an den Sozialhilfeträger

* genauer Text siehe Anlage 3

Arbeitsgelegenheit zu schaffen und zu finanzieren. Hierzu dient insbesondere der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA), der 2000 gegründet wurde. Die eigentlichen Maßnahmeformen wurden in § 19 (2) geregelt.

§ 19 (2) BSHG

1. und 2. Alternative

Nach der ersten Alternative wurden Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung in kommunalen Einrichtungen oder freier Träger angeboten. Diese Plätze wurden 1997/1998 in der Anzahl heruntergefahren und in der Besetzung auf jeweils sechs Monate pro Person begrenzt, um den Charakter als „Gewöhnung an Arbeit/Training für Arbeit“ zu erhalten und daraus keine bequeme Halbtagsbeschäftigung zu machen.

Nach der zweiten Alternative können auch Arbeitsgelegenheiten angeboten werden, bei denen ein übliches Arbeitsentgelt gewährt wird. Jahresarbeitsverträge bei der HAL-Sanierungs gGmbH – später beim EfA – oder bei freien Trägern kamen hierunter ebenso zum Einsatz wie Beschäftigungsprogramme und Praktika bei Bildungsträgern.

Was konkret gemacht wurde hing auch wesentlich von den Rahmenprogramme des Landes und der EU ab, die über ESF-Mittel wichtige Finanzierungspartner waren (siehe Anmerkungen Nr. 19 bis 23).

§ 20 BSHG

beinhaltet die Schaffung „besonderer Arbeitsgelegenheiten“ zur Gewöhnung an Arbeit zum Training bestimmter Arbeitsfähigkeiten. Hier wurden in den letzten Jahren vor allem Maßnahmen für psychisch Kranke durchgeführt.

2.3 Was kosten diese Maßnahmen?

Ausweisbar sind nur die Gesamtkosten für Beschäftigungsmaßnahmen. Hier sind aufaddiert die städtischen Ausgaben für „klassische“ HzA-Maßnahmen (Mehraufwandsentschädigung, vereinzelte Lohnkostenzuschüsse, Jahresarbeitsverträge bei Trägern) und die städtische Kofinanzierung für ESF-geförderte Maßnahmen zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfänger. Diese Maßnahmen wurde im Lauf der Jahre von unterschiedlichen Verwaltungseinheiten, wie der Wirtschaftsförderung, der Stabsstelle Arbeitsförderung, dem Sozialamt/FB Soziales und Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (mit Ressort Beschäftigungsförderung) bearbeitet.

Anlage 2 enthält diese 2 Finanzgrößen (Zuschuss ESF und HzA [HHSt. 1.4100.730002]) im Überblick aufgelistet.

Die Schwankungen dieser kommunalen Aufwendungen sind oft abhängig von unterschiedlichen Förderhöhen, die über den ESF zur Verfügung standen sowie von der finanztechnischen Förderpraxis (Anteils- oder Bruttofinanzierung gegenüber den Trägern).

Eine getrennte Verbuchung der Maßnahmekosten nach §§ 18 ff. erfolgte nicht und kann auch nicht per DV reproduziert werden.

Spezifische Zuordnungen von Kosten zu einzelnen Maßnahmearten bzw. fall- oder personenbezogene Kostenaussagen sind über das bisherige DV-Verfahren der

Sozialhilfesachbearbeitung nicht möglich.

2.4 Wie viele Personen konnten vermittelt werden?

Der Tabelle sind die Jahresangaben zu entnehmen. Letztlich wurde jeder vorhandene Platz auch besetzt. Vakanzen wurden und werden sehr rasch wiederbesetzt (siehe auch Anmerkungen Nr. 14 bis 19).

2.5 Wie hoch ist die Rückkehrquote in die Sozialhilfe?

Die Rückkehrquote wurde exemplarisch 2000 für Teilnehmer einer Maßnahme mit Jahresarbeitsverträgen bei der HAL-Sanierungs gGmbH zehn Monate nach Maßnahmeende überprüft, als diese Personen noch im Arbeitslosengeldbezug waren. Hier waren nur ca. 20 % wieder im Bezug ergänzender Sozialhilfe anzutreffen. Dies entspricht den gemachten Erfahrungswerten.

Diese Angaben können statistisch nicht differenzierter, z. B. wie gewünscht nach Maßnahmeformen oder Zeitpunkten, aufbereitet werden.

3. Anmerkungen zu den Tabellen

1. Zahlen vom Fachbereich 33 errechnet bzw. ermittelt.
2. Zahlen vor 2000 im Fachbereich 33 nicht separat für Stadtgebiet Halle verfügbar.
3. *Siehe 1.* Diese Quote wurde vom Fachbereich 33 für die 18- bis 64-Jährigen errechnet. Diese Kennzahl ist nicht die vom Arbeitsamt veröffentlichte Arbeitslosenquote. Diese lag seit 2000 bei 19 bis 22 % (siehe statistische Jahres- und Quartalsberichte)
4. Die Daten ab 1999 wurden nach den erwähnten Benchmarkingstandard methodisch anders als vor 1999 ermittelt. In diesen Stichtagszahlen per 31.12. sind sogenannte Kurzzeitempfänger, die weniger als vier Wochen laufende Hilfe beziehen, nicht mit erfasst.
5. Die Anzahl erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger ist ermittelt als Anteil der Sozialhilfeempfänger von 15 bis unter 65 Jahren, die keinen Hinderungsgrund vorweisen können (z. B. wegen Kinderbetreuung, Schulden, Berufsausbildung, Alter oder Krankheit/Behinderung). Diese Angabe ist erst seit 1999 aus dem DV-System erhoben worden, vor 1996 wäre gar keine Angabe möglich, da erst 1996 für ein komplettes Jahr DV-Daten vorliegen. Eine Recherche vor 1999 bedeutet zusätzlichen Zeit- und Kostenaufwand für IT-Consult bzw. die Stadt, darauf wurde verzichtet.
6. Die Bezugsdauer von Sozialhilfe erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger kann derzeit nicht ausgewertet werden, da Bezugsgröße der Auswertung immer der Fall/die Bedarfsgemeinschaft ist und nicht einzelne Personen.
7. Auch diese Angaben erwerbstätiger Sozialhilfeempfänger liegen erst ab 1999 vor, bis 1995 sind die Daten gar nicht verfügbar, ab 1996 müsste separat eine Abfrage aufwendig programmiert werden. Inwieweit archivierte Daten hier plausibel aktiviert werden können, ist fraglich.
8. Eine Auswertung der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger nach der Dauer des ergänzenden Sozialhilfebezuges ist nicht möglich, da der HLU-Bezug – sprich die Geldauszahlung – immer die Bedarfsgemeinschaft als Bezugsgröße hat und nicht

einzelne Personen der Bedarfsgemeinschaft.

9. Angaben beziehen sich auf Sozialhilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen, ab 1999 ohne Kurzzeitempfänger.
- 10.-13. Angaben können nicht für Teilgruppen aller Sozialhilfeempfänger ausgewertet werden, da Bezugsgröße für die Berechnung und Statistik die Bedarfsgemeinschaft und nicht die einzelne Person ist.
14. Diese Angabe ist die durchschnittliche monatliche Personenzahl in den Maßnahmen. Es ist nicht die Gesamtzahl aller "Köpfe" pro Jahr, die in irgendeiner HzA-Maßnahme beschäftigt waren, da diese Verläufe nicht statistisch abgebildet wurden. Diese Zeitreihe ist nicht nur Produkt aktiver Steuerung der Prozesse, sondern oft abhängig von Zeitpunkten der Bewilligung von Drittmitteln für Beschäftigungsmaßnahmen bei Sozialhilfeempfänger.
15. Da der "Maßnahme"-Begriff nicht erklärt/vorgegeben war, wurde so gezählt, wie in der Verwaltung "Maßnahmen" beschrieben wurden. Dabei kann eine "Maßnahme" 1 bis 25 Stellen umfassen. HzA-Stellen mit Mehraufwand wurden nicht berücksichtigt, da hier der Maßnahmebegriff nicht gebräuchlich ist. Insofern ist der Sinn der Frage wichtig. Wenn die Menge der verfügbaren Stellen als Angebote gemeint ist, sind die Zahlen – Personen in HzA – aussagefähig, da versucht wird, immer alle Stellen bei einem Freiwerden relativ rasch wieder zu besetzen.
16. Hier sind Maßnahmen aufgeführt, für die Bildungs- oder Anstellungsträger beauftragt waren.
17. Hier sind Maßnahmen gezählt bei HAL/EfA. Gar nicht erwähnt sind HzA-Einsatzstellen "Mehraufwandsentschädigung". Hier gab es seit 2000 ca. 350 Einsatzstellen jedes Jahr, in denen immer ca. 1.000 Personen maximal sechs Monate zur gemeinnützigen Arbeit herangezogen wurden.
18. Alle HzA-Maßnahmen sind befristete Projekte mit befristeten Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen. Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse wurden maximal für einen befristeten Zeitraum, z. B. mit Lohnkostenzuschüssen, gefördert. Fortsetzungen und Überführungen befristeter Arbeitsverhältnisse nach Maßnahmen in unbefristete werden nicht systematisch erfasst und registriert.
19. Klassische "Ausbildungsmaßnahmen" wurden nicht entwickelt. Fort- und Ausbildungsanteile finden sich jedoch in diversen Maßnahmen, ohne dass dies statistisch separat gezählt wird.

Szabados
Bürgermeisterin

